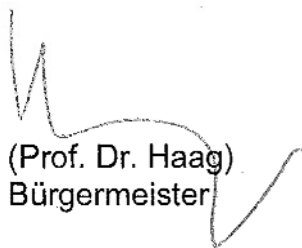


## Selbstverpflichtung der Stadt Freiburg

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung mit bindender Wirkung gegenüber dem Land Baden- Württemberg, vertreten durch die die Luftverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, dazu, die Empfehlungen des unabhängigen Büro faktorgrün aus der UVP- Vorprüfung umzusetzen. Dies beinhaltet sicherzustellen, dass der Zaun, der die bisherige Flugplatzfläche vor einem Betreten durch Menschen und Hunde schützt, solange erhalten wird, wie das Schutzgut Magerrasen auf der Flugplatzfläche vorhanden ist und nicht an einen anderen Standort verlagert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stadt zudem als ergänzende Maßnahmen sicherstellen, dass die Mahd des Magerrasens wie bisher umgesetzt wird.

Freiburg, den 11.07.2016

  
(Prof. Dr. Haag)  
Bürgermeister